

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Straße 29
94036 Passau



Erklärung des Betreibers einer EEG-Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**
- Änderung/Ergänzung der Basisangaben für hocheffiziente KWK-Anlagen**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klär gas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Speicher, dessen Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt
→ **Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

3. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)
→ In diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. Ankreuzen:

4. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 30 kWp.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61 a Nr. 1 EEG 2021).³

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Stadtwerke Passau GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB:

TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>

³ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁴

Serialnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Unter <https://www.stadtwerke-passau.de/services/impressum-datenschutz.html> finden Sie unsere Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), die zu Ihrer Kenntnisnahme im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen.

⁴ Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebgesetzes erfüllen.